



- sprachliches Profil
- MINT-freundliche Schule/Digitale Schule
- besondere musikalische Förderung
- Schulsportzentrum
- zertifizierte Begabtenförderung

Nutzungsordnung mobiler Endgeräte

Präambel

Diese Nutzungsordnung ergänzt die Schulordnung und die Erziehungsvereinbarung und soll sicherstellen, dass die Schule ein Schutz- und Schonraum ist, in dem die Persönlichkeitsrechte aller Menschen der Schule stets gewahrt werden. Dazu gehört insbesondere das Recht am eigenen Bild.

Weder im Unterricht noch in den Pausen soll durch missbräuchliche Nutzung privater digitaler Endgeräte das schulische Zusammenleben beeinträchtigt werden. Des Weiteren soll Erholung in den Pausen gewährleistet und zwischenmenschlicher, unmittelbarer Kontakt gefördert werden.

Weiteres Ziel ist es, die Gefahr eines erhöhten Medienkonsums besonders bei der Unterstufe und Mittelstufe zu reduzieren. Die Zulassung der Nutzung privater digitaler Endgeräte in der Oberstufe intendiert die zielführende Vorbereitung auf den weiteren Ausbildungsweg.

Allgemeine Regelung

Private elektronische und mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets, o.ä.) von Schülerinnen und Schülern sind auf dem gesamten Schulgelände bis zum Ende des Schultages stummgeschaltet, werden nicht benutzt und sind weggepackt.

Wenn Telefonate geführt werden müssten, ist das Telefon des Sekretariats zu nutzen.

Darüber hinaus gelten folgende Ausnahmeregelungen:

1. Schülerinnen und Schüler dürfen in Freistunden (nicht in der 1. und 2. großen Pause und der Mittagspause) mobile Endgeräte in der Mensa nutzen.
2. In Oberstufenräumen, deren Zutritt nur Lernenden der Oberstufe erlaubt ist, ist die Nutzung mobiler Endgeräte grundsätzlich erlaubt.
3. Auf dem Schulhof der Pestalozzischule ist die Nutzung erlaubt.
4. Die Stummschaltung gilt nicht für Mitglieder des Sanitätsdienstes, die während der Schulzeit telefonisch erreichbar sein müssen.
5. In begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Lehrkraft dürfen Telefonate auch außerhalb des Sekretariats geführt werden.

Unterricht

Während des Unterrichts entscheidet die Lehrkraft über den Einsatz mobiler Endgeräte. Digitale Bildung ist ein wichtiger Bestandteil des Lernens an der KRS. Daher sollte die Lehrkraft ab Jahrgangsstufe 9 die Nutzung privater Tablets erlauben, sofern sie den Unterricht sinnvoll unterstützt.

Ein Verbot der Tablet-Nutzung erfolgt im Ermessen der Lehrkraft, insbesondere wenn das Unterrichtsgeschehen gestört wird oder das Gerät für andere als die vorgesehenen Zwecke (z. B. Spiele) genutzt wird. Dabei werden Entscheidungen individuell getroffen, sodass einzelne Schülerinnen und Schüler für ihr eigenes Verhalten verantwortlich sind. Kollektivstrafen werden nicht verhängt.

Die Lehrkraft kann im Unterricht die „Liegeregel“ einfordern. Damit ist gemeint, dass Tablets flach auf dem Tisch liegen müssen.

Im Rahmen von Leistungsfeststellungen kann die jeweilige Lehrkraft fordern, dass die Geräte für die Dauer der Leistungsfeststellung zu hinterlegen sind. Zuwiderhandlungen können als Täuschungsversuch gewertet werden.

Konsequenzen

Mögliche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung sind:

1. Pädagogische Maßnahme, z.B. das Anfertigen einer schriftlichen Reflexion.
2. Einbehalten des digitalen Endgerätes für die aktuelle Unterrichtsstunde oder den restlichen Unterrichtstag. Die Abholung erfolgt im Sekretariat und der Verstoß wird dokumentiert.
3. Weitere Maßnahmen seitens der Schule bei besonders schweren oder wiederholten Verstößen.